



HESSISCHER LANDTAG

31. 07. 2023

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 03.04.2023

„Zukunftsfähige Berufsschule“

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung bekennt sich zum hohen Stellenwert der dualen Ausbildung, da sie ein weltweit anerkanntes Erfolgsmodell ist, Unternehmen mit qualifiziertem Nachwuchs versorgt und Jugendarbeitslosigkeit verhindert. Jedoch ist die Zahl junger Menschen, die eine duale Ausbildung beginnen, seit Längerem rückläufig. Als Reaktion auf diese Entwicklung und um das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung weiterhin zu gewährleisten, sichert die Landesregierung mit dem Standortkonzept „zukunftsfähige Berufsschule“ und einer langfristigen Neuausrichtung der Berufsschulstandorte im engen Dialog mit Wirtschaft, Schulträgern und allen Betroffenen die duale Ausbildung in Hessen. Damit sollen auch im Falle weiter sinkender Schülerzahlen der Fortbestand von Ausbildungsberufen in Hessen gesichert, alle hessischen Berufsschulstandorte dauerhaft erhalten und weiterhin möglichst betriebsnahe Beschulungen angeboten werden. Die Standortfestlegungen können einer Konzentration der Beschulung von Auszubildenden in den großen Ballungsräumen entgegenwirken und stärken den ländlichen Raum. Die Landesregierung schafft damit Planungssicherheit für Schulen, Schulträger und Ausbildungsbetriebe. Das Konzept stärkt die Unterrichtsqualität und sichert damit die Attraktivität des berufsschulischen Teils der dualen Ausbildung in Hessen.

Wesentlicher Teil des Konzepts ist die Absenkung der Mindestklassengrößen von bisher 15 Schülerinnen und Schülern auf zwölf im ersten, neun im zweiten, acht im dritten sowie fünf im vierten Ausbildungsjahr. Darüber hinaus gelingt der Erhalt aller Berufsschulstandorte, indem an jedem einzelnen aller vorhandenen hessischen Berufsschulstandorte bestimmte Berufe gebündelt werden, falls anderswo nicht mehr ausreichend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, um Klassen mit der Mindestklassengröße einzurichten. Dabei entwickeln die Schulen in den Regionen jeweils thematische Schwerpunkte, die die regionale Wirtschaftsstruktur, die vorhandene Infrastruktur an den Schulen und gewachsene Stärken berücksichtigen. Die Neuausrichtung der Berufsschulstandorte erfolgt zum Schuljahr 2025/2026 auf der Grundlage eines breit angelegten gemeinschaftlichen Dialogprozesses mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Schulträger und der Berufsschulen. Die Wiedereinrichtung eines Berufs an einem Berufsschulstandort bleibt möglich, wenn die Aussicht besteht, dass an einer Schule nachhaltig wieder ausreichend Auszubildende dauerhaft beschult werden können.

Das langfristige Ziel ist es, in ganz Hessen ein ausgeglichenes und auch für den Fall rückläufiger Schülerzahlen tragfähiges System regional und landesweit zuständiger Berufsschulen zu etablieren und dadurch die Planungssicherheit für Ausbildungsbetriebe, Auszubildende und Schulen zu erhöhen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Berufsschulstandorte gab es in Hessen in den Jahren 2020, 2021 und 2022?

Für den Betrachtungszeitraum ergeben sich mit jeweiligem Stichtag 1. November folgende Zahlen:

Berufsschulen am 1. November nach Jahren			
Schuljahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Schulen	105	104	104
Standorte der Schulen	115	114	114

Im März 2021 fusionierten die Berufliche Schule des Wetteraukreises in Nidda und die Berufliche Schule des Wetteraukreises in Büdingen zur Beruflichen Schule des Wetteraukreises in Oberhessen – Nidda/Büdingen. Insgesamt weisen zehn Schulen eine Haupt- und eine Zweigstelle aus. Die Schulstandorte befinden sich inklusive der Zweigstellen in 56 hessischen Kommunen.

Frage 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 an hessischen Berufsschulen unterrichtet?

Für den Betrachtungszeitraum ergeben sich mit jeweiligem Stichtag 1. November folgende Zahlen:

Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen am 1. November nach Jahren			
Schuljahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Schülerzahl	97.695	95.528	92.177

Frage 3. Wie viele davon werden in einer Teilzeitform unterrichtet?

Der Unterricht in der Berufsschule wird als Teilzeitunterricht oder als Blockunterricht erteilt. In der Organisationsform Teilzeit umfasst der Unterricht in der Berufsschule in der Regel zwölf Unterrichtsstunden in der Woche. In der übrigen Zeit absolvieren die Schülerinnen und Schüler den betrieblichen Teil ihrer Ausbildung. In der Organisationsform des Blockunterrichts erfolgt die Beschulung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen mehrerer Blockwochen.

Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen am 1. November nach Jahren und Unterrichtsform			
Schuljahr	2020	2021	2022
Blockform	22.584	22.135	21.894
Teilzeit	75.111	73.393	70.283

Frage 4. Wie viele und welche Fachklassen sind akut von einer Schließung auf Grund geringer Schülerzahlen gefährdet?

Gemäß § 144 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist für die Gestaltung des schulischen Angebots das öffentliche Bedürfnis maßgeblich. Die Schulträger haben dabei insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen zu berücksichtigen. Wie sich die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge und damit die Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler nach Fachrichtung an den Schulstandorten in den nächsten Jahren entwickelt, lässt sich verlässlich nicht exakt vorhersagen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Wie will die Landesregierung dauerhaft die vorhandenen Berufsschulstandorte im ländlichen Raum sichern?

Die zentrale Zielstellung des Projekts „Die zukunftsfähige Berufsschule“ ist es, die duale Ausbildung in Hessen auch für den Fall rückläufiger Schülerzahlen zu sichern und zukunftsorientiert zu gestalten. Mit der Umsetzung des Konzepts zur Bildung regionaler und landesweiter Schulstandorte wird die Sicherung aller hessischen Berufsschulstandorte erreicht und eine möglichst betriebsortnahe Ausbildung bei gleichzeitig fachgerechter Beschulung mit hoher Unterrichtsqualität gewährleistet. Damit wird insbesondere der ländliche Raum gestärkt, in dem zurückgehende Schülerzahlen tendenziell schneller das Erreichen von Klassengrößen gefährden als im Ballungsraum. Hierzu sind bereits folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

Die Mindestklassengröße nach der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (SchulKlassGrV) wurde ab dem Schuljahr 2021/2022 von bisher 15 Auszubildenden pro Klasse und Jahrgangsstufe auf zwölf Auszubildende pro Klasse in der Grundstufe sowie neun, acht, fünf Auszubildende pro Klasse in den einzelnen Fachstufen deutlich gesenkt.

Darüber hinaus berücksichtigt das neue Zuweisungsschema die in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz abgebildeten Affinitäten zwischen Ausbildungsberufen. Beim Vorliegen von Affinitäten können somit je Jahrgangsstufe Auszubildende mehrerer Ausbildungsberufe gemeinsam beschult werden, was sich positiv auf das Erreichen der Mindestklassengröße auswirkt. Das Festlegen der Möglichkeiten einer gemeinsamen Beschulung von Fachklassen erfolgt auf Bundesebene, wo die Hessische Landesregierung für eine möglichst großzügige Beschulung affiner Berufe wirbt. Jedoch besteht wirtschaftsseitig häufig ein Interesse an einer möglichst spezialisierten Ausbildung. Ein Vorteil der gemeinsamen Beschulung besteht darin, dass insbesondere im ersten Ausbildungsjahr vergleichsweise viele Affinitäten zwischen Ausbildungsberufen bestehen. Dies hat zur Folge, dass die in diesem ersten Ausbildungsjahr noch jüngeren Auszubildenden vermehrt wohnortnah beschult werden können und – falls notwendig – erst zu einem späteren Zeitpunkt in eine zentrale Fachklasse wechseln müssen.

Des Weiteren wurden 100 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, da den Schulen durch die Senkung der Mindestklassengröße mehr Klassen zugewiesen werden.

Diese Maßnahmen stärken vor allem die dezentralen Beschulungsmöglichkeiten und kommt damit insbesondere den Berufsschulstandorten im ländlichen Raum entgegen. Unabhängig davon entsendet Hessen als fünftgrößtes ausbildendes Bundesland bereits heute in etwa 110 der Ausbildungsberufe Auszubildende in Berufsschulen anderer Länder. Dies kommt dann in Betracht, wenn der Ausbildungsberuf nur von sehr wenigen hessischen Auszubildenden erlernt wird. Im Gegenzug nimmt Hessen in einer Reihe von Ausbildungsberufen Auszubildende aus anderen Ländern in Bundesfachklassen auf, wenn in dem jeweiligen Land nur wenige Ausbildungsverträge geschlossen werden. Solche Bundesfachklassen sichern auch das Unterrichtsangebot an beruflichen Schulen im ländlichen Raum. Der Unterricht in der Berufsschule im dualen System muss daher auch im bundesweiten Kontext betrachtet werden.

Frage 6. Welche Anfahrtswege zu einem Berufsschulstandort hält die Landesregierung für zumutbar?

Innerhalb Hessens fahren Berufsschülerinnen und Berufsschüler täglich an die für ihren Ausbildungsberuf zuständigen Berufsschulen. Die Tatsache, dass es in Hessen keinen einzigen Ausbildungsberuf gibt, der in jedem Schulträgerbezirk beschult wird, verdeutlicht das sorgfältig ausstarierte System, in dem in Hessen die Auszubildenden beschult werden.

Anreisebedingungen von Berufsschülerinnen und Berufsschülern müssen dabei individuell betrachtet werden, da sich der Weg zum Standort einer Berufsschule aus verschiedenen Faktoren zusammensetzt. Weil ein Großteil der hessischen Auszubildenden den öffentlichen Personennahverkehr nutzt, hat die Landesregierung mit der Einführung des Schülertickets für 365 Euro pro Jahr eine attraktive Beförderungsmöglichkeit für Auszubildende geschaffen.

Den Berufsschulen steht es in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben zudem offen, die Möglichkeiten einer Blockbeschulung zu nutzen, um aufwendige Fahrzeiten für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu verringern. Weiterhin unterstützt das Land Hessen Berufsschülerinnen und Berufsschüler, denen im Rahmen der Blockbeschulung die tägliche Fahrt zum Unterrichtsort nicht zugemutet werden kann, mit einer Übernachtungs- und Verpflegungspauschale von aktuell 20 € pro Tag.

Frage 7. Was entgegnet sie Befürchtungen, nach denen eine Zusammenlegung von Berufsschulklassen zu einem weiteren Absenken der Schülerzahlen führt?

Es gibt keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass die Bündelung von Ausbildungsberufen in Landes- und Bezirksfachklassen Auswirkungen auf das Ausbildungsplatzangebot hat. Bereits jetzt ist es üblich und bekannt, dass in den meisten Ausbildungsberufen die Auszubildenden nicht vor Ort beschult werden und längere Wegstrecken zurücklegen müssen. Auch ist der Besuch der Berufsschule keine wesentliche Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Ausbildungsberuf. Vielmehr sind insbesondere der Arbeitsplatz selbst, die Arbeitsplatzsicherheit, die Einkommensmöglichkeiten und der Freundeskreis entscheidungsrelevant.

Frage 8. Wie begründet sie die Festlegung von starren Mindestklassengröße von zwölf Schülerinnen und Schülern im ersten, neun im zweiten, acht im dritten und fünf im vierten Ausbildungsjahr?

Die Abstufung nach Ausbildungsjahren spiegelt die sich ändernde Beschulungssituation wider und zeigt, wie konsequent das Konzept der zukunftsfähigen Berufsschule auf den Erhalt der Beschulungsmöglichkeiten von Ausbildungsberufen vor allem im ländlichen Raum ausgerichtet ist. Die Festlegung der notwendigen Mindestklassengrößen sichert den jeweiligen beruflichen Schulen eine planbare und den Anforderungen entsprechende Zuweisung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer.

In der Grundstufe kann aufgrund von Affinitäten zwischen verschiedenen Ausbildungsberufen eine gemeinsame Beschulung von Auszubildenden mehrerer Berufe erfolgen. Ab der Fachstufe 1 ist häufig keine affine Beschulung mehr möglich. Zudem beenden oder wechseln gerade im ersten Ausbildungsjahr Auszubildende die Ausbildung, sodass in den sich anschließenden Jahrgängen die Zahl der Auszubildenden sinkt. Im vierten Ausbildungsjahr, das nur noch ein halbes Schuljahr in einigen technischen Ausbildungsberufen umfasst, wird der Situation Rechnung getragen, dass Auszubildende die Prüfung häufig vorzeitig am Ende des dritten Ausbildungsjahres ablegen.

Frage 9. Wie will die Landesregierung den Bedarf an Fachpraxis-Lehrkräften in Zukunft sichern?

Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer erteilen arbeitstechnischen Unterricht als Bestandteil des berufsbezogenen Unterrichts an beruflichen Schulen. Dies umfasst den Unterricht in der Regel in vollschulischen Bildungsgängen, da in diesen kein betrieblicher Partner an der Ausbildung beteiligt ist, der fachpraktische Ausbildungsinhalte vermittelt. Die Bedarfe werden schulbezogen und fachspezifisch abgedeckt und geeignete Bewerberinnen und Bewerber bei Vakanzen entsprechend in den Vorbereitungsdienst aufgenommen. Ausgeschriebene Stellen können im Regelfall gut besetzt werden.

Frage 10. In welcher Form wurden die von den Planungen für die „Zukunftsfähigen Berufsschule“ Betroffenen mit ihrer Expertise in dem Prozess miteinbezogen?

Seitens des Kultusministeriums wurde und wird eine Vielzahl von Betroffenen bei der Ausgestaltung des Konzepts der „zukunftsfähigen Berufsschule“ eingebunden. Bereits Mitte 2021 wurde betroffenen Schulleitungen und Dezernentinnen und Dezernenten aus den Staatlichen Schulämtern auf Fachebene ein konkreter Einblick in das Konzept und die zeitliche Planung gegeben. Ebenfalls Mitte 2021 fand die Vorstellung des Projekts im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer statt. Im weiteren Verlauf wurden zwischen September 2021 und November 2022 alle hessischen Berufsschulen durch das Projektteam des Kultusministeriums persönlich aufgesucht. Hierbei wurden von den Schulleitungen ausführlich regionale Besonderheiten und Stärken der Beschulung vor Ort vorgestellt, damit diese Aspekte Berücksichtigung finden können.

Auch wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft vielschichtig im Rahmen eines Dialogprozesses beteiligt: Wichtig war hierbei vor allem, dass die Beteiligung ein repräsentatives Abbild der Wirtschaft beziehungsweise der Ausbildungsbetriebe sichert, weshalb das Hessische Kultusministerium an die zuständigen Stellen gemäß § 71 Berufsbildungsgesetz (etwa Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe) mit dem Ziel herangetreten ist, dass diese Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für jeden Ausbildungsberuf benennen.

Parallel dazu hat von November 2021 bis Juli 2022 ein erster Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft stattgefunden, in dem über das Projekt informiert und ein Sachstand zu den einzelnen Berufen gegeben wurde. Eine zweite Gesprächsrunde, die im Oktober 2022 gestartet ist, ermöglicht den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, ihre eigenen Überlegungen und Anregungen zu zukünftigen regionalen und landesweiten Schulstandorten einzubringen. Auch findet seit Mai 2022 die erste von zwei geplanten Gesprächsrunden mit den kommunalen Schulträgern statt, in der es um einen ersten allgemeinen Informationsstand zum Projekt geht. An den Gesprächen nehmen die Leiterinnen und Leiter des jeweiligen Schulverwaltungsamts sowie die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten des jeweiligen Staatlichen Schulamts teil.

Im Anschluss an den Dialogprozess werden die Vorschläge der Wirtschaft und die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Schulträgern und den Berufsschulen zusammengeführt und bei der Standortfestlegung durch das Hessische Kultusministerium berücksichtigt. Das Gesamtkonzept wird voraussichtlich zum Jahresende 2023 beziehungsweise Jahresanfang 2024 fertiggestellt sein. Anschließend erfolgen Beteiligungsverfahren und Verordnungsgebung. Zum Schuljahr 2025/2026 soll dann die entsprechende Verordnung in Kraft treten.

Wiesbaden, 25. Juli 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz